

Informationsveranstaltung der BAGuAV am 28. September 2015**im Tagungszentrum der Bundespressekonferenz****in Berlin****Themenbereich Arbeit**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitstreiter,

nach der einführenden Vorstellung der BAGuAV und ihrer Verbände durch Herrn Wagener, den Vorträgen zu den Themen Gesundheit, Krankheit und Wohnen, obliegt es nun mir, sich für den „Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung“ (BKEW) zum Thema Arbeit zu äußern.

Dabei möchte ich mich vor allem mit der Situation der behinderten Menschen befassen, die wir vertreten.

Wie Sie alle wissen, ist für Menschen mit Behinderung im erwerbstätigen Alter die Teilhabe am Arbeitsleben ein wesentlicher Bestandteil ihrer gesamtgesellschaftlichen Teilhabe.

Es hat lange gedauert, und es war vor allen Dingen dem Engagement von Eltern behinderter Kinder zu verdanken, dass in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts, die ersten Werkstätten eröffnet wurden. Das Angebot der Werkstätten wurde dankend angenommen. Um die Werkstätten zu unterstützen, haben sich im Laufe der Zeit Elternbeiräte gebildet und positiv zur Weiterentwicklung der Werkstätten beigetragen. Um auf Bundesebene die Interessen der behinderten Mitarbeiter wirksam vertreten zu können, wurde 1986 der BKEW gegründet.

Mit dem Inkrafttreten des SGB IX im Jahre 2001 wurde die Mitwirkung der in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis stehenden behinderten Mitarbeiter gesetzlich verankert. Die Werkstattratäte nehmen seitdem die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen wahr. Die Werkstatt hat dem Werkstattrat auf Wunsch aus dem Fachpersonal eine Person seines Vertrauens zur Verfügung zu stellen. (WMVO § 39, 3). Bei diesen, in einem arbeitsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis zur Werkstattleitung stehenden Personen sind Loyalitätskonflikte und Interessenkollisionen u.E. nicht auszuschließen.

Unsere Forderung:

- die Einschränkung, dass eine Vertrauensperson nur aus dem Fachpersonal gewählt werden kann, muss fallen.

BKEW

1. Vorsitzender: Dieter Winkelsen Buchheimer Straße 56 51063 Köln

Tel.: 0221 610826 Fax: 0221 6110823

e-mail: dieter.winkelsen@t-online.de



TEILHABE AUCH FÜR MENSCHEN

DIE SIE NICHT SELBST EINFORDERN KÖNNEN.

Weiter kritisieren wir, dass seit 2001 lediglich im Einverständnis mit den Werkstätten ein Elternbeirat errichtet werden **kann**.

Darum die Forderung:

- Diese Regelung im § 139 Absatz 4, Satz 2 SGB IX, müsste geändert werden in „sollen“ errichtet werden.

Wir möchten positiv mitwirken bei der zukünftigen Gestaltung der Werkstatt. Wir unterstützen die Arbeit der Werkstatträter. Wir wollen unsere Kompetenz einbringen. Wir wollen gehört werden. Da für die von uns vertretenen behinderten Menschen überwiegend die Werkstatt der geeignete Arbeitsplatz ist und auch weiterhin sein wird, gilt unser Augenmerk natürlich auch der Weiterentwicklung der Werkstatt. Auf die virtuelle Werkstatt, Außenarbeitsplätze, Integrationsfirmen usw. werde ich heute nicht eingehen.

Bewährtes sollte erhalten bleiben.

- So die Funktion des Fachausschuss nach § WVO § 3. Wünschenswert wäre eine Regel-Beteiligung von Eltern, rechtlichen Betreuern / Angehörigen-vertretern (nicht nur „gegebenenfalls“).
- Eine Modularisierung in der WfbM darf nicht zum Nachteil für die Schwachen werden.

Und das bringt mich nun zu einem sehr wichtigen Thema, dem ich mich deshalb ausführlich widmen möchte, weil dort ein dringender Reformbedarf besteht:

Forderungen für Menschen mit hohem Hilfebedarf

Arbeit ist ein zentraler Aspekt für das Selbstwertgefühl der Menschen, deshalb darf die Teilhabe an der Arbeit keinem Menschen vorenthalten werden. Nach Klaus Dörner muss Arbeit zielgerichtet und für den Einzelnen als sinnvoll erlebbar sein. Dabei kann es keine Mindestdauer der täglichen Beschäftigung geben. Menschen mit Behinderung arbeiten auch dann, wenn diese Arbeit nur mit Hilfen auszuführen ist.

Alle Vertragsstaaten müssen die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllen. Ziel ist es, die Möglichkeiten für eine volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zu schaffen.

Ohne die Mitwirkung der fachlichen und sachlichen Potentiale der WfbM ist dieses gesamtgesellschaftliche Ziel unerreichbar!

Auch Menschen mit hohem Hilfebedarf können und dürfen nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) arbeiten. Nach dem derzeitigen SGB erfüllen sie die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nicht (weil sie kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit leisten) und sollen in Förder- und Betreuungsbereichen (FuB) gefördert werden.

BKEW

1. Vorsitzender: Dieter Winkelsen Buchheimer Straße 56 51063 Köln

Tel.: 0221 610826 Fax: 0221 6110823

e-mail: dieter.winkelsen@t-online.de



TEILHABE AUCH FÜR MENSCHEN

DIE SIE NICHT SELBST EINFORDERN KÖNNEN.

Darum fordern wir:

- Das Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeit **muss fallen**.

Weiter fordern wir:

- für alle Menschen mit Behinderung das Recht auf berufliche Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben.
- die Sozialversicherung für alle Menschen, die die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben innerhalb der WfbM einlösen.
- Die erworbene EU- und Altersrente steht zunächst den Sozialversicherten zu und darf auch bei Menschen mit Behinderung, die im Heim leben nur zum Teil auf den Kostenträger der Einrichtung übergeleitet werden. Sonst werden Heimbewohner gegenüber Menschen, die selbstständig oder bei Angehörigen wohnen, benachteiligt. Außerdem muss jeder, der am Arbeitsleben teilnimmt, auch einen angemessenen Lohn und eine angemessene Rente erhalten. Sonst lohnt sich Arbeit nicht.

Im Zuge der Inklusionsbewegung ist davon auszugehen, dass immer mehr Menschen, deren Arbeitsleben in einer WfbM begann, später außerhalb leben und arbeiten – auch Menschen mit hohem Hilfebedarf muss dieser Weg laut UN-BRK offenstehen.

Deshalb müssen sie bereits vor dem Wechsel des Arbeitsplatzes sozialversichert sein und Arbeitslosen- und Renten-Versicherungsrechte erwerben. Sonst droht ihnen Altersarmut.

Wir fordern

- ein Ausbildungsgeld bzw. Arbeitsentgelt für alle Menschen, die die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben innerhalb einer WfbM einlösen.

Dabei muss die Refinanzierung der höheren Ausgaben an Ausbildungs- bzw. Arbeitsentgelt für Menschen mit hohem Hilfebedarf in der WfbM zugesichert werden.

Zum Schluss möchte ich mich bedanken, dass wir Ihnen im Rahmen dieser Informationsveranstaltung unsere Arbeit, unsere Standpunkte und Forderungen vorstellen konnten.

Dieter Winkelsen

BKEW

1. Vorsitzender: Dieter Winkelsen Buchheimer Straße 56 51063 Köln

Tel.: 0221 610826 Fax: 0221 6110823

e-mail: dieter.winkelsen@t-online.de